

Beitrags- und Finanzordnung vom KGV Weiße Rose e.V. Beschluss MV vom 16.12.2017

Beschluss-Nr.: 02/2017

Für den KGV Weiße Rose e.V. gilt folgende Beitrags- und Finanzordnung:	aktueller Beitrag	Fälligkeit
1. Einmalige Zahlungen		
1.1 Aufnahmebeitrag	50€ Parzelle	Eintritt in KGV als Pächter
1.2 Aufnahmebeitrag	5€ Mitglied	Eintritt in KGV (ohne KPV)
1.3 Sonderumlage lt. Satzung	max. 6facher Mitgliedsbeitrag	nach Beschluss MV
2. Beitrag und Versicherungen		
2.1. Verbandsbeitrag	17,60 €	November
2.2. Haftpflichtversicherung	0,40 €	November
1.3. Unfallversicherung	3,00 €	November
2.4. Feuerschadenberäumungs- -versicherung	3,00 €	November
3. Pacht/ Steuern und Gebühren		
3.1. Ortsübliche Pacht	0,145 €/ m ²	November
3.2. Grundsteuer A	0,005 €/ m ²	November
3.3. Straßenreinigungsgebühr	3,23 €	November
4. Vereinsabgaben		
4.1. Mitgliedsbeitrag	20€/ Mitglied mit Parzelle 2,50€ Familien-/Partner-Beitrag	November bzw. bei Beitritt in KGV
4.2. Abrechnung Wasserverbrauch	Bruttopreis des Anbieters/m ³	November
4.3. Abrechnung Energieverbrauch	Bruttopreis des Anbieters/kWh	November
4.4. Umlage Leitungsverluste	In Abhängigkeit der Zählerabweichung Verbrauch lt. Abrechnung des Versorgers/Gesamtverbrauch aller Parzellen lt. Ablesung	November
5. Sonstiges		
5.1 Gemeinschaftsstunden bei nicht geleisteter Arbeit	10€/h entschuldigte Nichtleistung 20€/h unentschuldigtem Nichtleistung	November
5.2 Pauschaler Mahnbetrag bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Rechnungssumme	5€ bei Verzug 10€/je Folgemonat	November des Folgejahres/ bei Austritt
5.3 Für die Ausfertigung und Zusendung einer Mahnung, Auflage, Abmahnung, Kündigung oder eines Bußgeld- und	10€	gemäß Fristsetzung

	aktueller Betrag	Fälligkeit
Ausschlussbescheides im Postzustellungsverfahren mit Rückschein	10€	gemäß Fristsetzung
5.5. Für die Ausfertigung einer Botenzustellung durch 2 Mitglieder des KGV im Auftrage des Vorstandes auf Grund der erfolglosen Zustellung per Post	15€	gemäß Fristsetzung
5.6. Sonstiges vereinschädigendes Verhalten oder Störung des Vereinsfriedens	50€	gemäß Fristsetzung
5.7. Nichtbefolgung einer Vorladung des geschäftsführenden Vorstandes	20€	gemäß Fristsetzung
5.8. Nichterfüllung einer schriftlichen Auflage des geschäftsführenden Vorstandes	30€	gemäß Fristsetzung
5.9. Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen trotz Zahlungserinnerung und einer Mahnungen	50€	gemäß Fristsetzung
6.0. Nichterfüllung einer Abmahnung für Bewirtschaftungsmängel	50€	gemäß Fristsetzung
6.1. Aufwandspauschale für die Wertermittlung	Gemäß Wertermittlungsrichtlinie des Landesverbandes M-V	

Grundlage für die Punkte 2 und 3 sind die Rechnungslegung/Bescheide des Stadtverbandes bzw. der Hansestadt Rostock. Erst mit der Zahlung der Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag ist der Beitritt in den KGV vollzogen. Bei Pächterwechsel ist dem Partner bzw. der Partnerin und in Folge einem der Kinder Vorrang zu geben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Jahresbeitrag zusammen mit sonstigen Leistungen (Pacht, Umlagen usw.) pünktlich zu begleichen. Das Mitglied hat die festgesetzten Gemeinschaftsleistungen zu erbringen. Für nicht erbrachte Gemeinschaftsleistungen ist ein Ausgleichsbetrag zu zahlen, der mit der Jahresrechnung ausgewiesen wird. Die Wegereinigung (je bis Mitte) ist grundsätzlich ohne Anrechnung von Gemeinschaftsstunden vorzunehmen. Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der im Haushalt bestimmten pauschalen Aufwandsentschädigung entsprechende Beschlüsse über die jährlichen Zahlungen lt. Satzung zu fassen.

Diese Beitrags- und Finanzordnung tritt nach der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 16.12.2017 sofort in Kraft.

Rostock, den 16.12.2017

